

**Gemeinsame Erklärung der Landrätinnen und Landräte und der Oberbürgermeister sowie des
Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg anlässlich der
Landrätekonferenz am 6. September 2024 zum Thema
„Migration & Sicherheit“**

Das Attentat von Solingen hat alle bestürzt und fassungslos gemacht. Diese Tat war ein Angriff auf unsere friedliche und offene Gesellschaft, auf das Zusammenleben aller Menschen mit oder ohne religiösem Bekenntnis.

Die Migrationspolitik der Bundesregierung der letzten 10 Jahre muss dringend überprüft werden.

Brandenburg war und ist ein offenes und tolerantes Land. Brandenburg steht weiterhin zu seiner humanitären Verantwortung und tritt jeder Form von Hass, Gewalt und Terror entschieden entgegen.

Land und Kommunen haben in den letzten Jahren im gemeinsamen Schulterschluss unter großer Kraftanstrengung auf die Herausforderungen reagiert, die mit der hohen Zahl an Flüchtlingen einherging. Es ist weitgehend gelungen, die hohen Belastungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen abzufedern. Kapazitäten wurden aufgebaut, Verfahren zur Ein- und Ausreise gestrafft und Zuständigkeiten neu geordnet. Hierdurch konnten insbesondere auf kommunaler Ebene Entlastungen erzielt werden. Gleichwohl ist die soziale Infrastruktur an der Belastungsgrenze. Mit der im Juni 2023 eingesetzten Koordinierungsgruppe Migration wurde ein effizienter und regelmäßiger Austausch sichergestellt. Land und Kommunen haben hier bewiesen, dass schwierige Herausforderungen nur gemeinsam und auf Augenhöhe zu meistern sind. Daran gilt es nun anzuknüpfen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Sicherheitslage muss dort, wo die Gebote von Schutz und Humanität missbraucht werden, schnell und effektiv gehandelt werden. Alle Möglichkeiten des Rechtsstaates sind zu nutzen. Das Verwaltungshandeln soll einheitlich und abgestimmt sein.

Dazu ist der Handlungsrahmen anzupassen. Im Kern geht es darum, illegale Migration zu verhindern, ausreisepflichtige Personen zurückzuführen und die Sicherheitsbehörden mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 784 Personen aus Brandenburg abgeschoben (220 Abschiebungen, 52 Rücküberstellungen in andere EU-Staaten, 512 freiwillige Ausreisen) - mit Stichtag 30. Juni 2024 wurden in Brandenburg 452 Personen abgeschoben (128 Abschiebungen, 13 Rücküberstellungen in andere EU-Staaten, 311 freiwillige Ausreisen.) Die Tendenz ist steigend, im ersten Halbjahr 2024 wurden zwei Drittel der Gesamtzahl von 2023 erreicht.

Die von der Bundesregierung mit dem „Sicherheitspaket“ angekündigten Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Die erste Abschiebung von afghanischen Straftätern in ihr Heimatland am 30.08.2024 ist ein wichtiges Signal. Hieran gilt es nun anzuknüpfen und die Bemühungen auf Ebene des Bundes, des Landes und der Kommunen noch enger zu verzahnen, fortzuführen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Brandenburgs Landesregierung und Kommunen sehen sich gemeinsam in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wollen wir uns für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Integrationsfähigkeit in der Asylpolitik einsetzen. Dafür muss die Migration gesteuert, die kommunale Ebene entlastet und das staatliche Sicherheitsversprechen eingelöst werden.

Vor diesem Hintergrund besteht zu folgenden Forderungen und Umsetzungsschritten Einvernehmen zwischen den Beteiligten der heutigen Landrätekonzferenz:

1. Die Grenzkontrollen zu Polen zeigen Wirkung. Brandenburg setzt sich für eine Fortführung der Kontrollen ein, bis der Außengrenzschutz und die Verteilung von Flüchtlingen in der EU funktionieren. Das ist aber nicht genug. Wir können entscheiden, wer zu uns kommen kann und auch, wer nicht. Darum appellieren wir an die Bundesregierung, die Dublin III Verordnung auszusetzen, um die Entscheidungskontrolle an den Grenzen zu wahren und auszubauen: Gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes haben Asylsuchende, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, keinen Anspruch auf ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Sie müssen bereits an der Grenze von der Bundespolizei zurückgewiesen werden können.
2. Das Land Brandenburg hat mit der Bündelung von Aufgaben bei der ZABH effiziente und vereinheitlichte Strukturen für die Rückführungen von ausreisepflichtigen Flüchtlingen geschaffen. Land und Kommunen bekennen sich zu einer Fortsetzung dieser Aufgabenbündelung bei der ZABH. Dazu bietet die Landesregierung die Unterstützung mit Rückführungsteams auf Anforderung an, die dezentral die kommunalen Ausländerbehörden unterstützen. Brandenburg unterstützt die nationale Rückführungsoffensive des Bundes. Diese muss konsequent umgesetzt und ausgeweitet werden. Dafür müssen Rücknahmeabkommen auch unter Anwendung des Visahebels abgeschlossen und die Liste der sicheren Herkunftsländer erweitert werden. Wir appellieren an die Bundesregierung, Rückführungen auch nach Syrien, Afghanistan und Russland zu ermöglichen.
3. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren die Kapazitäten der Erstaufnahme massiv ausgebaut. Sie hat zur Entlastung der Kommunen die Verweildauer für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive auf bis zu 18 Monate verlängert und dies mit einem Ausbau von Integrationsleistungen verbunden, um einen Spurwechsel zu ermöglichen. Um diese Entlastung der Kommunen langfristig gewährleisten zu können, hält die Landesregierung am Konzept einer Landesübergangseinrichtung fest. Für vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Rückführung wegen Vollzugshindernissen temporär ausgesetzt ist, plant die Landesregierung die Schaffung von Ausreiseeinrichtungen nach § 61 Abs.2 AufenthG. Die Landesregierung verfolgt mit Nachdruck das Ziel mit der Neuerrichtung eines Behördenzentrums die asylrechtlichen Verfahren am BER zu konzentrieren und beschleunigen. Es bleibt zu prüfen, ob die Kapazitäten des Ausreisegewahrsams an dem Standort perspektivisch erweitert werden müssen.
4. Mit Blick auf den zunehmenden Migrationsdruck wird sich Brandenburg weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund auf die Amts- bzw. Vollzugshilfe der Bundesländer bei Dublin- Überstellung gänzlich verzichtet und das Dublin- Verfahren vollständig übernimmt.
5. Zur Sicherstellung einer ineinandergreifenden und einheitlichen Verwaltungspraxis, wird für Personen mit abgelehnten Asylverfahren eine mindestens monatliche Meldepflicht durch persönliches Erscheinen in der Leistungsbehörde sichergestellt. Dies gilt auch und insbesondere für so genannte Dublin-Fälle. Leistungseinschränkungen werden konsequent angewendet. Vollziehbar Ausreisepflichtige, die untertauchen, werden sofort zur Aufenthaltsermittlung bzw. zur Fahndung ausgeschrieben. Zudem verlieren sie ihren Anspruch auf Geldleistungen.
6. Öffentliche Veranstaltungen wie Volksfeste, Konzerte oder Märkte müssen sichere Orte sein. Sobald eine Änderung des Bundeswaffengesetzes die vereinfachte Etablierung von Waffenverbotszonen ermöglicht, werden wir diese an geeigneten Orten einführen. Hier sollen auch die polizeilichen Befugnisse um die Möglichkeit anlassloser Personenkontrollen erweitert werden. Eine sachgerechte personelle Ausstattung dafür ist erforderlich. Die Identitätsfeststellung

und die Durchsuchung von Personen innerhalb von Waffenverbotszonen soll auch ohne konkreten Anlass ermöglicht werden. Dafür muss der rechtliche Rahmen auch auf Landesebene erweitert werden. Wir setzen uns für die Ausweitung des Einsatzes von Videoüberwachung bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum ein.

7. Durch mehr Personal und Konzentration von Zuständigkeiten bei den Gerichten sind die Asylverfahren in Brandenburg deutlich schneller geworden. Die Landesregierung wird die Beschleunigung der Verfahren mit der Einrichtung einer zentralen Asyldokumentationsstelle weiter vorantreiben.
8. Ein starker Verfassungsschutz ist für die Bekämpfung von Extremismus unabdingbar. Der Verfassungsschutz muss in die Lage versetzt werden, Extremisten bereits im Vorfeld militanter Handlungen besser in den Blick nehmen zu können. Eine sachgerechte personelle Ausstattung legt dafür die Basis. Um die Möglichkeiten zur Aufklärung entsprechender Bedrohungen besser auszuschöpfen wird es insbesondere als erforderlich erachtet, den rechtlichen Handlungsrahmen anzupassen.
9. Die Landesregierung wird die am 17. August 2021 verabschiedete „Präventionsstrategie der Landesregierung Brandenburg gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg“ konsequent umsetzen.
10. Wohnortnahe Polizeidienststellen sind für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung unabdingbar. Insofern unterstützt die Landesregierung diesbezügliche Aktivitäten und Planungen der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel der Beschleunigung.
11. Die Koordinierungsgruppe Migration wird unter Leitung der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei bis auf Weiteres fortgesetzt und wird sich dabei schwerpunktmäßig mit den Themen Rückführung und Sicherheit befassen.